

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|---------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung III | Datum: | 16.02.2016 |
| Bearbeiter: | Jörg Lorenz | Vorlage Nr.: | 2016/732/1 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------------|--------|--------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Ö | | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Entscheidung |

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück vor dem Bürger-Huus;
hier: Außengestaltung und energetische Ausstattung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

In der Sitzung des Rates vom 11.02.2016 wurde der Beschluss zur Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück vor dem Bürger-Huus gefasst. Hinsichtlich der Außengestaltung, der Ausrichtung der Dachneigung sowie der Ausstattung mit Haustechnik wurde beschlossen, dies in einer weiteren Ausschuss-Sitzung abzustimmen.

Im Hinblick auf die Haustechnik gibt es zur Erreichung der baurechtlichen Vorgaben (u.a. ENEV 2016) verschiedene Möglichkeiten:

- der Einbau einer Brennwerttherme inkl. der Ausrüstung der Dachflächen mit einer thermischen Solaranlage zur Wassererwärmung.
Die Kosten einer Anlage mit ca. 10 m² Kollektorfläche, notwendig zur Einhaltung der Vorgaben der ENEV 2016, belaufen sich auf ca. 18.000,00 € inkl. Therme.
- der Einbau einer Brennwert-Therme mit einer Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).
Hierbei wird unmittelbar durch die Gewinnung mechanischer Energie gleichzeitig Strom generiert, der direkt genutzt aber auch eingespeist werden kann.
Die Nennleistung der Therme würde sich bei dieser Anlage nicht verringern, durch den Betrieb eines nachgeschalteten Mini-BHKW's (elektrische Leistung ca. 1 KW) und dessen Abwärme wird es jedoch zu Einsparungen kommen.
Förderungen für diese Anlagentechnik ergeben sich aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Bonus) und verschiedenen anderen Bereichen (BAFA, KfW).
Die Kosten für ein solches System belaufen sich auf ca. 20.000 € Unberücksichtigt sind hier jedoch die Fördermittel seitens des BAFA (z.B. 1.900,- € für eine KWK mit weniger/gleich 1 KW elektrische Leistung, KfW usw.)

Im Hinblick auf die verkehrliche Situation werden die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Verkehr kurzfristig nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Der bisher vorgesehen Kostenrahmen kann nach der derzeitigen Planung gehalten werden.

Beschlussvorschlag

ohne

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Ansichten und Lageplan KiGa Bockhorn